

AUSKUNFTSBEGEHREN VERSTEHEN

EIN MERKBLATT FÜR KMU

Nach den Bestimmungen des Schweizer Datenschutzgesetzes (Gültig ab 1. September 2023)

Das Auskunftsrecht

Jede Person ist berechtigt bei einer Firma in Erfahrung zu bringen, ob und welche Daten über sie aufbewahrt oder bearbeitet werden (Art. 25 DSG). Erhalten Sie als Firma ein solches Auskunftsbegehren, sind Sie dazu verpflichtet, es zu beantworten.

Bearbeitung des Auskunftsbegehrens

Herangehensweise:

1. Identifizieren der betroffenen Person (Ausweiskopie prüfen).
2. Zusammentragen aller in der Firma vorhandenen Daten zu dieser Person.
3. Datenbearbeitung abklären:
 - a. Bearbeitungszweck
 - b. Aufbewahrungsdauer
 - c. Datenherkunft
 - d. an wen die Daten weitergegeben werden
 - e. Kontaktdaten des Verantwortlichen
4. Auskunft erteilen, schriftlich oder auf elektronischem Weg (Daten aus den Punkten 2 und 3a-e).
5. Einhalten der Beantwortungsfrist von 30 Tagen.

Besonderheiten:

- Innerhalb der Beantwortungsfrist muss der betroffenen Person begründet werden, falls die Antwort aufgeschoben, eingeschränkt, verweigert oder eine Kostenbeteiligung verlangt wird (Art. 18 DSV).
- Die Auskunft ist kostenlos zu erteilen. Ist diese mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden, kann eine Kostenbeteiligung von maximal 300 CHF verlangt werden (Art. 19 DSV).
- Die Auskunft kann auch mündlich erteilt oder an Ort und Stelle eingesehen werden, wenn die betroffene Person damit einverstanden ist (Art. 16 DSV).
- Vorsätzliche Verletzungen dieser Auskunftspflicht können mit einer Busse von bis zu 250'000 CHF belegt werden (Art. 60 DSG).

Rechte und Pflichten der Antragstellenden

- Antragstellende müssen sich ausweisen.
- Sie können verlangen, dass die Daten berichtigt, gelöscht oder vernichtet werden. Zudem können sie eine bestimmte Datenbearbeitung verbieten oder die Bekanntgabe an Dritte untersagen.
- Weiter können sie verlangen, dass die Personendaten herauszugeben oder an jemand Dritten übertragen werden.

Wie Sie sich als KMU vorbereiten können

- Verantwortliche Person bestimmen
- Mitarbeitende schulen
- Vorlagen für Standardantworten von mindestens folgenden Situationen erstellen:
 - Die Angaben reichen nicht aus, um die betroffene Person zu identifizieren.
 - Es werden keine Daten von der betroffenen Person bearbeitet.
 - Es werden Daten der betroffenen Person bearbeitet.
 - Es werden Daten der betroffenen Person bearbeitet. Die Auskunft muss jedoch verweigert, aufgeschoben oder eingeschränkt werden (Begründung).
- Personendaten zentral und digitalisiert abspeichern
- Datensuche automatisieren

Empfehlungen für den Umgang mit Personendaten

- Datenbeschaffung:
 - Nur absolut notwendige Daten erfassen und speichern.
 - Verarbeitungszweck und Speicherfrist festlegen.
 - Betroffene Person vorgängig informieren und Einwilligung zur Bearbeitung einholen.
- Datenbearbeitung/-speicherung:
 - Technische und organisatorische Massnahmen implementieren, welche die Sicherheit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten sicherstellen.
 - (Automatisiertes) Löschen und Archivieren von Daten, die nicht mehr benötigt werden.
 - Bei Weitergabe der Personendaten an Dritte das Gesetz (Art. 9 DSGVO) beachten.
 - Bei Verletzung der Datensicherheit Meldung an den EDÖB machen.
- Mitarbeitende regelmässig zum Thema Datenschutz und Datensicherheit schulen.

Quellen und weiterführende Hilfestellungen

Gesetze:

- DSGVO: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2022/491/de> (Art. 25-29, 32, 41 & 60)
- DSV: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2022/568/de> (Art. 16-19)

Weiterbildungs- und Schulungsmaterial:

- <https://www.ibarry.ch/de/>
- https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/deredoeb/kontakt/faq_beratung1.html
- <https://www.ncsc.admin.ch/ncsc/de/home/infos-fuer/infos-unternehmen.html>

Erhöhen der Informationssicherheit im Unternehmen:

- <https://cybero.ch/> (Kostenloser Security-Check ihrer Firma)
- https://www.ncsc.admin.ch/dam/ncsc/de/dokumente/infos-unternehmen/ncsc-merkblatt-kmu-sicherheit.pdf.download.pdf/ncsc-merkblatt-kmu-sicherheit_de.pdf (Informationssicherheit für KMU)

(Links abgerufen am 09.06.2023)

Dieses Merkblatt wurde nach bestem Wissen und Gewissen als Teil einer Bachelorarbeit der HSLU erstellt.

Samuel Müller - 09.06.2023

Kontakt: AuskunftsbegehrenKMU@hslu.ch